

TuS „Germania 1930 Hackenbroich“ e.V. Vereinskennziffer 1301019

## **1. Informationen zum Verein**

Der Verein wird durch den Vorstand geführt

André Heryschek, 1. Vorsitzender

Hans Dick, Geschäftsführer

Burak Pekdemir, Schatzmeister

Heike Porting, Schriftführerin, Abteilung Breitensport

Thomas Dziggel, Abteilung Fußball

Petra Braun, Abteilung Ski

Stefan Ehrenberg, Abteilung Hockey

Das Schutzkonzept wurde, geleitet durch die Präventionsbeauftragte Muazzez Akay, in Mitarbeit aller Abteilungen erstellt.

Präventionsbeauftragte: Muazzez Akay, mobil 017663796855

Dem Verein gehören derzeit rund 938 Mitglieder an.

## **2. Positionierung des Vorstandes**

### **2.1 Haltung und Positionierung des Vorstandes**

Wir wollen klare Richtlinien vorgeben und somit unseren ÜbungsleiterInnen und allen ehrenamtlich Tätigen Verhaltensregeln aufzeigen, die sie nach außen hin schützen. Das systematische Präventionskonzept gibt unseren ÜbungsleiterInnen und Übungsleitern Sicherheit im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Respekt, Wertschätzung, Offenheit, Achtsamkeit und Transparenz sind uns wichtig. Unsere klare und nach außen sichtbarer Haltung macht deutlich, dass sexualisierte, körperliche und psychische Gewalt nicht geduldet wird. Durch die erhöhte Aufmerksamkeit erhoffen wir uns auch einen sensiblen Umgang mit potenziellen Gefahrensituationen.

Der ehrenamtliche Vorstand des Vereins TuS „Germania 1930“ Hackenbroich e.V. stellt sich entschieden gegen jede Form von interpersoneller Gewalt im Sport. Am 08.09.2025 wurde durch einen Vorstandsbeschluss die Erstellung eines Schutzkonzept beschlossen. Hier werden Prävention und Intervention gegen interpersonelle Gewalt als fester Bestandteil unserer Vereinsarbeit etabliert. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens und der Beteiligung zu schaffen, in der sich alle sicher und respektiert fühlen.

## 2.2 Herausforderungen

Bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes sehen wir derzeit unsere Herausforderung bei den folgenden Punkten:

- mangelnde Zeitressourcen
- Überforderung von Vereinsmitgliedern und Mitarbeitenden
- Informations- und Wissenslücken schließen
- die Vorstellungen der verschiedenen Abteilungen zusammenzufügen

Unser Bemühen ist es, uns diesen Herausforderungen zu stellen. Wenn nötig, suchen wir Unterstützung von außen. Derzeit nutzen wir z.B. Koordinierungsstellen des Sportbund NRW, den Kreis- und Stadtsportbünden und suchen Kontakt zu örtlichen externen Fachberatungsstellen.

## 2.3 Lebendiges Schutzkonzept

Maßnahmen, die wir als Vorstand unterstützen und die für den Verein wichtig sind:

- Schulungen für Mitglieder und Vereinsmitarbeitende
- Erstellung des Schutzkonzeptes
- Einrichtung einer Anlaufstelle für Betroffene sowie Benennung von Ansprechpersonen
- Einführung von Verhaltensrichtlinien und Regeln
- Vorlage/Unterschrift von Ehrenkodizes und Einforderung eines erweiterten Führungszeugnisses allen Mitarbeitenden (Haupt- und Ehrenamt)
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, Instagram)
- Stärkung der Kinder und Jugendlichen (z.B. durch Theaterstücke, Workshops)
- regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes und regelmäßige Kontrolle

Die genannten Maßnahmen sollen kontinuierlich umgesetzt werden.

## 2.4 Ressourcen und Unterstützung des Vorstandes

Die Umsetzung des Konzeptes möchten wir, neben der Bereitstellung von finanziellen Mitteln auch durch Personalressourcen im ehrenamtlichen Engagement unterstützen.

## 3. Analyse

### 3.1 Zielgruppen

Es ist uns wichtig, die Bedürfnisse aller Zielgruppen wahrzunehmen. Wir haben unter anderem Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationsgeschichte, Menschen mit Fluchtgeschichte und Menschen der LGBTQIA+ Szene in unserem Verein. Wir unterstützen sie, in dem wir uns sensibilisieren und informieren. Dies ist zum Beispiel auch durch Fortbildungen und Veranstaltungen wie „Fit für die Vielfalt“ oder Fortbildung im Bereich „Inklusion“ möglich.

### 3.2 Qualifikation der Mitarbeitenden

Unsere Mitarbeitenden haben sich auf gemeinsame Werte geeinigt. Durch klare Verhaltensrichtlinien und Regeln, die in abteilungsübergreifenden Workshops entwickelt wurden, sind sie sensibilisiert. Ansprechpersonen sind zu benennen und durch entsprechende Schulung zu qualifizieren. Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist der Aufbau eines Beschwerdeverfahrens sowie

regelmäßige Feedback-Gespräche. Als Vorstand befürworten wir Weiterbildungen zur weiteren Qualifikation und Persönlichkeitsbildung.

### 3.3 Vertragsverhältnisse zum Schutz vor Gewalt

Die Mitarbeitenden sind vertraglich dazu verpflichtet den Ehrenkodex zu unterzeichnen, in dem die Verhaltensleitlinien und Regeln des Vereinslebens definiert sind. Ebenso muss mit dem Vertragsabschluss ein erweitertes Führungszeugnis vorliegen, welches jeweils nach 3 Jahren erneut beantragt werden muss. Eine Sensibilisierung zum Thema ‚Schutz vor Gewalt‘ kann durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen erfolgen

### 3.4 Externe Personen, Dienstleistungen und Kooperationen

Damit unser Vereinsleben bestmöglich gestaltet werden kann kooperieren wir derzeit wie folgt:

- Kooperationspartner: Kindertagesstätten, KJT, Seniorentreff „Alte Schule“
- Dienstleister: Reinigungskräfte, Hausmeister, Sportservice
- ÜbungsleiterInnen zur Vertretung

### 3.5 Sicherheitsstandards

Bei der Erstellung von Verträgen und Vereinbarung mit externen PartnerInnen werden Sicherheitsstandards, wie das Vorliegen eines Führungszeugnisses oder bestehende Schutzkonzepte abgefragt.

### 3.6 Risikoanalyse mit Hilfe eines Wimmelbildes

Die Lösungen zu den Risikosituationen sind unter 4.15 erarbeitet.

## 4. Prävention

### 4.1 Offizieller Beschluss des Vorstandes

Unser Verein hat am 08.09.2025 einen offiziellen Vorstandsbeschluss gefasst, der die Grundlage für unsere Arbeit im Bereich Schutz vor Gewalt bildet.

### 4.2 Umsetzung beschlossener Maßnahmen

Wir sorgen durch Bildung von Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Maßnahmen und zur Überprüfung der Maßnahmen. Dies dient der Bewertung und bei Bedarf der Weiterentwicklung des Konzeptes. Eine regelmäßige Information des Vorstands wird gefördert. Da noch keine Jahreshauptversammlung stattgefunden hat, erfüllen wir noch nicht alle Kriterien dafür, die beschlossenen Maßnahmen umsetzen zu können.

### 4.3 Verankerung in der Satzung und Gründe für den Ausschluss

Der Passus aus der bestehenden Satzung lautet:

#### § 6 Ausschluss aus dem Verein, Streichung aus der Mitgliederliste

(1) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann ein Mitglied durch den geschäftsführenden Vorstand ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied

- a) grob gegen die Satzung oder Ordnungen schuldhaft verstößt;
- b) in grober Weise den Interessen des Vereins und seiner Ziele zuwiderhandelt;
- c) sich grob unsportlich verhält
- d) dem Verein oder dem Ansehen des Vereins durch unehrenhaftes Verhalten, insbesondere durch Äußerungen extremistischer Gesinnung oder durch Verstoß gegen die Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzgesetzes, schadet. (...)

Zu Verstöße gegen die Satzung zählt:

- die Missachtung der Leitlinien zur Vermeidung körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt
- Vernachlässigung
- Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Ethnie, Religion oder sexueller Orientierung
- Verweigerung des erweiterten Führungszeugnisses sowie fehlende Anerkennung des Ehrenkodex

Das Verfahren zum Ausschluss aus dem Verein wird durch den Vorstand abgestimmt.

#### 4.4 Ansprechpersonen

Namen und Kontakte unserer Ansprechpersonen:

**Muazzez Akay, 017663796855**

**Ariane Wrotny, 02133, 61329 (Geschäftsstelle)**

#### 4.5 Aufgaben der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen übernehmen folgende Aufgaben:

- Koordination der Präventionsmaßnahmen im Verein laut Qualitätsbündnis NRW
- Kontrolle der unterschriebenen Ehrenkodizes und der erweiterten Führungszeugnisse
- regelmäßige Organisation von Schulungen und Workshops zum Thema Schutz vor Gewalt (z.B. „kurz und gut“- Seminare)
- Öffentlichkeitsarbeit zu den Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt
- Kontakt zu Fachberatungsstellen aufbauen und pflegen
- Koordination zur Implementierung des Schutzkonzeptes inklusive Risikoanalyse
- Ansprechperson agiert nach Interventionsleitfaden, sie hat ein offenes Ohr für die Mitglieder und alle, die mit dem Verein in Verbindung stehen

#### 4.6 Einbindung der Ansprechpersonen

Es erfolgt:

- eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand
- die Teilnahme an Vorstandssitzungen ist ermöglicht
- jede Abteilung hat eine Ansprechperson für die Präventionsarbeit benannt. Diese stehen jederzeit mit der Präventionsbeauftragten in Verbindung.

#### 4.7 Erreichbarkeit der Ansprechpersonen

Die Mitglieder können über die oben genannten Kontaktdaten persönlich, persönlich während der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle oder über den Briefkasten Kontakt zu unseren Ansprechpersonen aufnehmen. Die Erreichbarkeit wird über verschiedene Kanäle im Verein bekannt gemacht.

#### 4.8 Externe Ansprechstellen

Die Vereinsmitglieder müssen nicht über die internen Ansprechpersonen Hilfe suchen. Sie können auch selbständig Kontakt zu den aufgelisteten externen Ansprechstellen aufnehmen.

##### **Spezialisierte Fachberatung bei sexualisierter Gewalt**

Frankenstr. 22

41539 Dormagen

Ansprechperson: Maren Roskam/Sozialpädagogin

E-mail: [maren.roskam@caritas-neuss.de](mailto:maren.roskam@caritas-neuss.de)

Tel.: 0 21 33 / 4 30 22

Mobil: 0173 7427921

##### **Zartbitter Köln e.V.**

Sachsenring 2-4

50677 Köln

Tel.: 0221 / 312055

[info@zartbitter.de](mailto:info@zartbitter.de)

##### **Ambulanz für Kinderschutz (AKS)**

Preußenstraße 84 b

41464 Neuss

02131 / 980 194

02131 / 858 166

[aks@jugend-und-familienhilfe.de](mailto:aks@jugend-und-familienhilfe.de)

In einem akuten Fall von sexualisierter Gewalt, könnt ihr auch das **bundesweite Hilfetelefon** gegen sexuelle Gewalt unter der Nummer 0800 22 55 530 anrufen. Kostenfrei und anonym. Weiter

Informationen gibt es auf der Webseite

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>

#### 4.9 Einstellungsgespräche von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

Je nach Wirkungsfeld finden Einstellungsgespräche über den Vorstand oder die Abteilungsleitungen statt. Hier wird das Thema Schutz vor Gewalt bereits zu Beginn eines Arbeits- oder Tätigkeitsfeldes angesprochen. In diesem Rahmen werden die Beantragung der erweiterten Führungszeugnisse und der Ehrenkodizes angeleitet. Die Geschäftsstelle wird über die ordnungsgemäße Einstellung der ÜbungsleiterInnen in Kenntnis gesetzt.

#### 4.10 Existenz eines Ehrenkodex

Wir nutzen den Ehrenkodex des LSB NRW

#### 4.11 Erweitertes Führungszeugnis

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, haupt- und ehrenamtlich, dass sie bei der Neueinstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen. Das erweiterte Führungszeugnis muss alle drei Jahre erneut vorgelegt werden. Die Geschäftsstelle/Präventionsbeauftragte sowie die AbteilungsleiterInnen sind für die Einsichtnahme zuständig.

#### 4.12 Entwicklung von Verhaltensregeln

Folgende Verhaltensregeln werden allen Mitgliedern und Mitarbeitenden mitgeteilt:

##### **Allgemeiner Umgang miteinander:**

- Die Teilnehmer/innen der Bewegungsangebote werden dazu aufgefordert ihre persönlichen Grenzen zu definieren. Diese Grenzen müssen von allen anderen Teilnehmern/innen und Anwesenden akzeptiert und verstanden werden.
- Ein respektvoller und wertschätzender Umgang ist für uns selbstverständlich (siehe Leitbild). Es gilt untereinander das Streitschlichtungsprinzip, welches ggf. unter der Leitung von neutralen Personen durchgeführt wird.
- Es herrscht eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit
- Mobbing im Team wird untersagt

##### **Kabinenverhalten**

- Wenn Kinder nicht allein zur Toilette gehen können oder Hilfe beim Umziehen benötigen, müssen Eltern anwesend sein.
- Die Privatsphäre ist zu respektieren. Der Eintritt nach den folgenden Regeln erfolgt nur bei dringender Notwendigkeit und dem Alter der Betreuten entsprechend.
- Kabinen werden nicht ohne Anklopfen betreten. Es wird ausreichend Zeit zum Ankleiden gegeben.
- Handynutzung ist in Umkleide- und Duschbereich strengstens untersagt.
- Erwachsenen duschen nicht mit Kindern/ Jugendlichen
- Jugendliche und Kinder duschen getrennt
- Einzelgespräche finden nur bei offener Tür oder in einsehbaren Räumen statt.
- Gemeinsam mit den TeilnehmerInnen werden Umkleidemöglichkeiten besprochen (Bsp: Mehrfachhalle, verschiedene Vereine nutzen die Räumlichkeiten, Umkleiden müssen häufig gewechselt werde.)

##### **Übernachtungen/private Kontakte**

- von Betreuer und Sportler erfolgen nicht in gleichem Raum. Private Übernachtungen sind nicht zu tolerieren.
- Fahrten mit Übernachtungen werden immer im 4-Augen-Prinzip durchgeführt
- private Kontakte über den Vereinskontext hinaus werden transparent kommuniziert

## **Trösten/Körperliche Kontakte/Hilfestellungen**

- Hilfe erfolgt maßvoll und respektvoll
- Körperliche Kontakte gegen den Willen der Betreuten finden nicht statt.
- Hilfestellung: Man bietet eine Hilfestellung an. Sportler/innen haben selbst die Wahl diese anzunehmen oder nicht. Die Übungsleitung ist sich der Verantwortung bewusst eine adäquate Hilfestellung leisten zu müssen und spricht dies mit den Betreuten ab.

## **Erste Hilfe**

- Grundsätzlich ist eine Erste-Hilfe- Ausbildung Voraussetzung für das Erlangen der Übungsleiterlizenz. Jede Person, die eine Übungseinheit leitet, lizenziert oder nicht, ist verpflichtet Erste-Hilfe Maßnahmen zu leisten. Die Ausbildung sollte in regelmäßigen Abständen wiederholt werden und wird durch den Verein unterstützt.
- Erste - Hilfe - Material muss nach Entnahme/Gebrauch ersetzt werden. Ggf. die Abteilungsleitung informieren.
- Wird eine Erste Hilfe ablehnt, muss man die Situation einschätzen (ist professionelle Hilfe nötig?) und trotzdem präsent bleiben, denn unterlassene Hilfeleistung ist strafbar (§ 323c StGB). Bei akuten, lebensbedrohlichen Zuständen (Bewusstlosigkeit, Atemnot, starke Blutung) immer den Notruf (112) wählen. Bei Kindern zusätzlich die Eltern informieren.

## **Training/Trainingsstätten**

- Mannschaftstraining ist Standard
- Einzeltraining findet nur nach Absprache mit Eltern statt und nie ohne Einsehbarkeit
- Es wird auf Funktionalität der Kleidung geachtet.
- Die Übungsleitungen sind aufgefordert Schäden in Turnhalle/Sportfläche an die Abteilungsleitung zu melden. Die Schadensstelle wird abgesperrt oder defekte Kleingeräte aussortiert. Die Abteilungsleitung gibt die Information umgehend an die anderen Übungsleiter/innen und dem Sportservice der Stadt Dormagen weiter.

## **Abholen der Kinder**

- Standard: die Eltern übernehmen den Transport. Treffpunkte und Absprachen werden individuell in den Trainingsgruppen besprochen.
- Kommen/gehen Kinder allein, muss dies dokumentiert/besprochen werden. Ein entsprechender Dokumentationsbogen wird zur Verfügung gestellt. Ebenso sollen die Eltern sensibilisiert werden, die Übungsleitung über eine geplante Mitnahme durch andere Personen zu informieren.

## **Freizeitaktivitäten**

- Informationen erfolgen transparent an Eltern und Kinder
- Bei einer PKW-Nutzung gelten die Richtlinien der Straßenverkehrsordnung. Der Fahrzeugführer übernimmt die Verantwortung (Kinder sitzen im Auto grundsätzlich mit entsprechendem Sicherheitskonzept auf der Rückbank).

## **Geschenke**

- keine Privatgeschenke an einzelne Kinder/Jugendliche
- Mannschaftsgeschenke (Bsp: Turnierpreise) sind erlaubt, wenn transparent

## Datenschutz

- mit Anmeldung im Verein wird eine Datenschutzerklärung unterschrieben
- Sportler/innen müssen zustimmen, wenn ein Bild von ihnen verwendet werden soll. Die Verwendung und der Umgang damit werden im Training besprochen.
- Die Kommunikation zwischen Teilnehmenden/Eltern ist transparent
- Bei Befangenheit nehme ich eine externe Person hinzu

## Anmerkung:

- **der Dokumentationsbogen der Fußballabteilung zur Abholung der Kinder liegt noch nicht vor – wird nachgereicht**

## 4.13 Qualifizierung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

Wir empfehlen unseren Mitarbeitern eine regelmäßige Schulung zum Thema interpersonelle/sexualisierte Gewalt.

## 4.14 Digitale Medien

Das erhöhte Aufkommen von Vorkommnissen im digitalen Raum veranlasst uns dazu, zusätzlich folgende Regeln in Bezug auf die Nutzung digitaler Medien in unserem Sportverein festzulegen:

- Keine Nutzung von Smartphones oder ähnlichen Geräten in Umkleiden und Duschen
- Ich achte darauf, was ich in der Funktion als Funktionär/in oder Trainer/in in meinem Status poste und verhalte mich im Sinne der Vorbildfunktion.
- Ich schütze die Mitglieder und Mitarbeitenden vor Hasskommentaren im Internet (z.B. durch Ausstellen der Kommentarfunktion unter Instagram....)

## 4.15 Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche

Durch Beteiligung stärken wir unsere Kinder und Jugendlichen. Wissende Kinder und Jugendliche können Gewaltsituationen besser einschätzen. Deshalb sensibilisieren wir die minderjährigen Mitglieder während der Sportangebote in Gesprächen und Feedback-Runden. Wir bestärken die Kinder und Jugendlichen sich zu äußern. Vereinsveranstaltungen zur Information sind in Planung.

## 4.16 Netzwerk

Um für uns Handlungssicherheit und Professionalität zu erlangen, suchen wir auch Unterstützung bei externen Bildungspartnern wie:

Kreis/Stadtsportbund, Fachberatungsstellen (z.B. Kinderschutzbund), Schulen und Bildungseinrichtungen, andere Sportvereine und lokale Behörden und Institutionen

## 4.17 Öffentlichkeitsarbeit

Es ist uns ein Anliegen, dass unsere Mitglieder und auch Menschen, die nicht Mitglied in unserem Sportverein sind, über unsere Arbeit zum Thema Schutz vor Gewalt Bescheid wissen. Deshalb informieren wir alle über folgende Maßnahmen:

Beschluss des Vorstandes  
Satzungspassus zum Schutz vor Gewalt  
Interne Ansprechpersonen  
Externe Ansprechstellen  
Ehrenkodex  
Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis  
Verhaltensleitlinien und Regeln  
Schulungen und Workshops

Die führen wir u.a. über Teamsitzungen, E-Mail-Verteiler, Mitarbeitergespräche, Einstellungsgespräche durch. Die Kommunikation mit Vereinsmitgliedern und Erziehungsberechtigten erfolgt sukzessive.

#### 4.18 Geplante Maßnahmen gegen interpersonelle Gewalt

Konkrete Präventionsmaßnahmen:

- Einigung auf gemeinsame Werte und Verhaltensleitlinien, die gelebt werden
- Sensibilisierung durch Schulung der Trainer/innen, Betreuer/innen, Vorstand, Mitarbeitende, Kinder und Jugendliche mit entsprechenden Projekten
- Schulung von Anti-Agressionsverhalten
- regelmäßige Überprüfung der Regeln
- Schulung und Benennung von Ansprechpersonen sowie eine Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens
- externe Ansprechstellen benennen, Unterstützung durch psychologische Beratungsstellen

#### 4.19 Nachhaltigkeit

In den nächsten Jahren möchten wir;

- das Schutzkonzept jährlich überprüfen und aktualisieren
- neue Mitglieder gezielt in die Präventionsarbeit einbinden
- langfristige Partnerschaften mit Fachberatungsstellen aufbauen
- die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport erreichen

**Das schaffen wir nur zusammen. Danke, dass du unser Schutzkonzept hier gerade liest!**

## 5. Intervention

Bei einer Intervention müssen Vorkommnisse/ Verdachtsmomente wahr und ernst genommen werden. Wir als Verein haben eine Handlungspflicht und handeln nach unserem Interventionsleitfaden.

## 5.1 Interventionsleitfaden

Unser Interventionsleitfaden gibt uns Orientierung. Dies beachte ich in der Krisenintervention als Ansprechperson, wenn sich eine betroffene Person offenbart oder ein Verdacht entsteht:

- ➔ 1. **Ruhe bewahren** glaubwürdig auftreten, keine Panik zeigen
- ➔ 2. **Zuhören und ernst nehmen** betroffene Person ausreden lassen, keine Schuldzuweisungen oder bohrende Fragen, „ich glaube dir, du bist nicht schuld“
- ➔ 3. **Sicherheit geben** sofortiger Schutz der betroffenen Person sicherstellen (z.B. Täterkontakt vermeiden), vertrauensvolle /geschützte Umgebung schaffen
- ➔ 4. **keine voreiligen Versprechungen** zum Thema Geheimhaltung klar machen, dass ggf. weitere Stellen einbezogen werden müssen
- ➔ 5. **weiterführende Hilfe aktivieren** Dokumentationsbogen zum Vorfall, Fachstellen/Beratungsstellen/Kinderschutzdienste/Polizei je nach Situation. Bei akuter Gefahr sofortige Meldung und Schutzmaßnahmen
- ➔ 6. **Selbstschutz der Ansprechperson** eigene Grenzen kennen, Austausch mit KollegInnen oder Fachstellen, um Überlastung zu vermeiden.

## 5.2 Interventionsteam

Um handlungssicher zu sein, setzt sich unser Interventionsteam aus Präventionsbeauftragter/Abteilungsleitung und Vorstand zusammen.

Wichtig ist uns die vertrauliche Behandlung der Vorkommnisse. Wir schätzen die Situation ein, ziehen **IMMER** eine Fachberatungsstelle hinzu und gewährleisten Vertraulichkeit und Transparenz.

## 5.3 Ausführung

Es gibt verschiedene Wege, wie Betroffene sich Hilfe suchen. Über allem steht, dass beteiligte und informierte Personen Ruhe bewahren. Außerdem müssen alle Vorkommnisse und Schritte von der Ansprechperson dokumentiert werden. Deshalb sind unsere Ansprechpersonen besonders geschult.

Wir stellen sicher, dass Betroffene geschützt werden, in dem wir klar mit den Betroffenen kommunizieren und mit ihnen regelmäßig die nächsten Schritte besprechen. Die Vertraulichkeit steht an erster Stelle. Das bedeutet, dass wir auch keine Namen nennen und nichts öffentlich bekannt machen ohne Rücksprache mit Betroffenen, Hinweisenden und externer Fachberatungsstelle gehalten zu haben.

Unser Verein legt großen Wert darauf, dass Vorkommnisse von interpersoneller Gewalt reflektiert und aufgearbeitet werden. Die Reflexion von Vorkommnissen führen wir zusammen mit einer Fachberatungsstelle und/oder den Ansprechpersonen unseres Stadt- oder Kreissportbundes durch!